

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE) ⁽¹⁾

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

⁽¹⁾ In der Originalsprache.

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Fachspezifisches Kommunizieren in der Muttersprache und in mindestens zwei Fremdsprachen
- Schriftstücke formal und sprachlich richtig selbstständig gestalten und praxismäßig anfertigen
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Präsentationen
- Psychologische und philosophische Grundkenntnisse (Entwicklungspsychologie, Betriebs- und Arbeitspsychologie, Wirtschafts- und Werbepsychologie, Gegenwartsphilosophie usw.)
- Praktische und theoretische Kenntnisse im künstlerisch-kreativen Bereich (Musik, Bildende Kunst, kreatives Gestalten)
- Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich (Biologie und Ökologie, Chemie, Physik, Mathematik)
- Kenntnisse über Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Raumordnung, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse
- Unternehmerische Grundkenntnisse anwenden, z.B. Finanzierungsentscheidungen, Unternehmens- und Mitarbeiter/innenführung, betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen, Problemlösungskompetenz
- Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens wahrnehmen, mit Hilfe von Standardprogrammen lösen und die Ergebnisse präsentieren, z.B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung; Jahresabschlüsse von Einzel- und Gesellschaftsunternehmen; Kostenrechnung, Controlling; Personalverrechnung; Besonderheiten im Hotel- und Gastgewerbe und E-Commerce
- Die für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie die Wege der Rechtsdurchsetzung kennen, rechtliche Informationen beschaffen und auswerten
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie anwenden, Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken und Präsentationsprogramme praxisgerecht einsetzen
- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern
- Kenntnisse aus den Bereichen Publishing und Bildbearbeitung praxisgerecht einsetzen
- Erstellung digitaler Online-Inhalte und Durchführung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools
- Aufbau und Betrieb von Internet Diensten und Netzwerken
- Handelsübliche Lebens- und Genussmittel sowie gebräuchliche und zeitgemäße Ernährungs- und Diätformen kennen
- Speisen und Getränke der heimischen und internationalen Küche unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse und fachgerechten Geräteeinsatzes rationell herstellen
- Beherrschung von Produktionstechniken der Groß- und Restaurantküche
- Beherrschung von Serviertechniken und -abläufen der gehobenen Gastronomie einschl. Gästeberatung und -betreuung
- Grundlegendes Fachwissen über Getränke
- Angemessene Kundenorientiertheit, Gastfreundschaft, gute Umgangsformen, gepflegtes Äußeres zeigen
- Kenntnisse in der Arbeits- und Betriebsorganisation in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie im Personal- und Veranstaltungsmanagement
- Weitere bzw. vertiefende Kenntnisse je nach schulautonomen Ausbildungsschwerpunkt

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus und der Ernährung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Gastgewerbeeinkäufer/in, Großküchenleiter/in, Ernährungsberater/in, Fachkraft für Küche und Service, Hotelkaufmann/frau, Wirtschaftler/in, Teamassistent/in, Büroangestellte/r, Betriebsassistent/in, Kundenbetreuer/in.

Darüber hinaus Grundausbildung u.a. für: Fremdsprachenkorrespondent/in, Redaktionssekretär/in, Personalsachbearbeiter/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

mit **Praxisnachweis**: Gastgewerbe.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben.

⁽³⁾ Falls gegeben.

⁽⁴⁾ Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und <http://www.europass.at/>

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Niveau des Abschlusszeugnisses im Land, in dem es ausgestellt ist ISCED 4A	Bewertungsskala / Bestehensregeln 1 = sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = gut (generell gute Leistung) 3 = befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = genügend (Leistung entsprechend den Minimalankriterien) 5 = nicht genügend (Minimalankriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Der erfolgreiche Abschluss dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der RL 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 316/2003 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung. Ausbildungsdauer: 5 Jahre Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 12 Wochen während der Ferien. Bildungsziele: intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/innen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, in der Verwaltung - auch im Sozial- und Gesundheitsbereich -, im Tourismus und in der Ernährung, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: www.zeugnisinfo.at Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at